

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (das Institut) – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Institut unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Anmerkung «Zweck des Eigenkapitals im IGE» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der auf die Überschreitung der durch den Institutsrat zurzeit definierten Bandbreite des Eigenkapitals per 30. Juni 2025 eingegangen wird. Gemäss Artikel 16 Absatz 2 IGEG dürfen die Reserven eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Grösse nicht übersteigen. Es wurden Massnahmen zur Reduktion der Reserven beschlossen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Die Direktion ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Der Jahresbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Institutsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Direktion angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Instituts von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 19. September 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christine Neuhaus
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamterfolgsrechnung, Geldflussrechnung,
Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2024 – 30. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis.....	7
Anhang	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Anwendung von neuen und angepassten Standards.....	8
Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen	9
Flüssige Mittel	9
Forderungen aus Leistungen.....	10
Vertragsvermögenswerte	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen.....	11
Anlagen im Leasing.....	11
Leasingverbindlichkeiten	11
Vertragsverbindlichkeiten	12
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	12
Rückstellungen.....	12
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	12
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	13
Eigenkapital.....	14
Fremdwährungsumrechnung.....	14
Erlöse.....	14
Gebühren.....	14
Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)	15
Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP)	15
Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen	15
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	15
Dienstleistungen.....	16
Finanzergebnis.....	16
3 Management des Finanzrisikos.....	16
Risikobeurteilung.....	16
Marktrisiken.....	17

Fremdwährungsrisiko	17
Kursrisiko	17
Kreditrisiko	17
Liquiditätsrisiko.....	17
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	17
Garantierisiko	17
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation	17
Erteilte Patente.....	18
Anteil EPA.....	18
Zweck des Eigenkapitals im IGE	18
4 Unsicherheit in der Bewertung.....	18
Erläuterungen zur Bilanz.....	19
5 Flüssige Mittel	19
6 Forderungen aus Leistungen	19
Nachweis Delkredere	20
7 Vertragsvermögenswerte	20
8 Übrige Forderungen.....	20
9 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
10 Sachanlagen	21
11 Immaterielle Anlagen	22
12 Anlagen im Leasing	23
13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24
14 Vertragsverbindlichkeiten	24
15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente).....	24
16 Übrige Verbindlichkeiten	24
17 Fair Value von Finanzinstrumenten	25
18 Passive Rechnungsabgrenzung	25
19 Rückstellungen	25
20 Personalvorsorge.....	26
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.....	29
21 Erlöse	29
Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage	29
22 Diverse Erlöse	29
23 Personalaufwand.....	29
24 Informatikaufwand	30
25 Übriger Betriebsaufwand.....	30
26 Finanzertrag / Finanzaufwand	30
Übrige Erläuterungen	31

27	Finanzverbindlichkeiten.....	31
28	Eventualschulden, Eventualverpflichtungen	31
	Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	31
	Nachschusspflicht gegenüber der WIPO	32
29	Bundespatentgericht	32
30	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	32
	Definition des Begriffs „nahestehende Personen“	32
	Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	33
	Vergütung des Managements	34
31	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	35

Bilanz

(in TCHF)		2024/2025	2023/2024
	Anhang	30.06.2025	30.06.2024
Flüssige Mittel	5	125 717	136 067
Forderungen aus Leistungen	6	504	699
Vertragsvermögenswerte	7	118	686
Übrige Forderungen	8	950	2 192
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 103	1 843
Umlaufvermögen		129 392	141 488
Sachanlagen	10	18 891	18 484
Immaterielle Anlagen	11	856	989
Anlagen im Leasing	12	19 116	19 589
Anlagevermögen		38 863	39 063
Total Aktiven		168 255	180 551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	825	988
Vertragsverbindlichkeiten	14	12 742	10 749
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	5 734	7 227
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		745	704
Übrige Verbindlichkeiten	16	8 222	10 832
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	4 101	3 916
Kurzfristige Rückstellungen	19	3 414	3 075
Kurzfristiges Fremdkapital		35 784	37 493
Übrige Rückstellungen	19	3 633	3 513
Leasingverbindlichkeiten	12	18 848	19 280
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19, 20	12 161	11 273
Langfristiges Fremdkapital		34 642	34 066
Gewinn (+) / Verlust (-)		-10 270	-1 450
Gewinnreserven		103 434	104 884
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)		4 664	5 558
Eigenkapital		97 829	108 992
Total Passiven		168 255	180 551

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	Anhang	2024/2025	2023/2024
		01.07.24 bis 30.06.2025	01.07.23 bis 30.06.2024
Gebühren	21	53 437	56 133
Dienstleistungen	21	4 065	4 617
Aktiviert Eigenleistung	11	234	50
Diverse Erlöse	22	3 783	3 390
Bruttoerlös		61 519	64 190
übrige Erlösminderungen	21	-1 869	-1 548
Nettoerlös		59 651	62 642
Aufwand für Dritteleistungen Gebühren		- 123	- 119
Aufwand für Dritteleistungen Dienstleistungen		- 708	- 899
übriger Aufwand für Dritteleistungen		-1 691	-1 208
Aufwand für Dritteleistungen		-2 522	-2 226
Personalaufwand	23	-52 619	-47 611
Informatikaufwand	24	-2 518	-2 746
Übriger Betriebsaufwand	25	-7 988	-7 845
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10 - 12	-3 028	-2 743
Beiträge an Bundespatentgericht	29	- 502	- 905
Beiträge an sic! - Stiftung	30	- 346	- 338
Beiträge an Verein STOP PIRACY	30	- 310	- 321
Beiträge an Verein Swissness Enforcement	30	- 247	- 255
Betriebsaufwand		-67 559	-62 764
Betriebsergebnis		-10 430	-2 348
Finanzertrag	26	384	1 110
Finanzaufwand	26	- 224	- 212
Finanzergebnis		160	898
Gewinn (+) / Verlust (-)		-10 270	-1 450

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	Anhang	2024/2025	2023/2024
		01.07.24 bis 30.06.2025	01.07.23 bis 30.06.2024
Gewinn (+) / Verlust (-)		-10 270	-1 450
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	20	- 894	-7 617
Sonstiges Ergebnis		- 894	-7 617
Gesamtergebnis		-11 164	-9 067

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)

		2024/2025	2023/2024
		01.07.24 bis	01.07.23 bis
		30.06.2025	30.06.2024
Anhang			
Einnahmen / (Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		-10 270	-1 450
Abschreibungen auf Sachanlagen	10	2 023	1 976
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	11	532	325
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	12	473	442
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen		24	35
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	12	99	94
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	19	120	8
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	19	- 6	-1 066
		-7 005	365
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	6	172	37
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	7	568	536
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	8	1 242	- 732
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	- 259	66
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	- 163	66
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	14	1 993	-3 992
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	16	-2 610	- 630
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18	185	387
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	19	339	38
		-5 538	-3 859
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Investitionen Sachanlagen	10	-2 429	-1 509
Desinvestitionen Sachanlagen	10	-	-
Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 166	- 379
Aktivierte Eigenleistungen		- 234	- 50
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	11	-	-
		-2 829	-1 938
Geldfluss für Investitionstätigkeit			
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritte		41	15
Rückzahlung Leasingverpflichtung	12	- 531	- 496
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	-1 493	797
		-1 982	316
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Nettoabnahme der flüssigen Mittel		-10 350	-5 482
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	136 067	141 549
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	125 717	136 067

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kum. vers. math Gewinne/Verluste	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2023	13 175	104 884	118 059
Gewinn	-	-1 450	-1 450
Sonstiges Ergebnis	-7 617	-	-7 617
Gesamtergebnis	-7 617	-1 450	-9 067
Endbestand 30.06.2024	5 558	103 434	108 992
Anfangsbestand am 01.07.2024	5 558	103 434	108 992
Gewinn	-	-10 270	-10 270
Sonstiges Ergebnis	- 894	-	- 894
Gesamtergebnis	- 894	-10 270	-11 164
Endbestand 30.06.2025	4 664	93 165	97 829

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. kommerzielle Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 29. Oktober 2025 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2025.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Anwendung von neuen und angepassten Standards

Das IGE wendet seit dem 1. Juli 2024 verschiedene geänderte Standards und Interpretationen an, welche keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz-, Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE haben.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 16	Leasingverpflichtungen in einer Sale-and-Lease-Back Transaktion	01.01.2024	Nein
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- langfristige Schulden mit Covenants	01.01.2024	Nein
IAS7/IFRS 7	Offenlegung von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Nein
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	01.01.2024	Ja

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende neue und / oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2025/2026 oder später in Kraft:

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IAS 21	Offenlegung von Einschränkungen bei der Umtauschbarkeit von Fremdwährungen	01.01.2025	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochtergesellschaften ohne Angaben zur öffentlichen Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Nein

Die Anwendung anderer Standards ist nicht vor der verpflichtenden Anwendungsperiode geplant. Aus den anderen Änderungen der IFRS Standards haben aus heutiger Sicht keine der Änderungen, einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung des IGE. Stand heute wird jedoch die Umsetzung des IFRS 18 im Geschäftsjahr 2027/2028 einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der IFRS-Jahresrechnung des IGEs haben.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind maximal zwei Bezüge pro Jahr zulässig. Für Rückzüge bis CHF 5 Mio. besteht keine Kündigungsfrist. Grössere Rückzüge muss das IGE sechs Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird.

Das EUR Konto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mittel ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertminderung bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderung wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen die noch nicht in Rechnung gestellten erbrachten Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	2 – 10
Hardware	2 – 5
Büromaschinen und Geräte	2 – 8
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 20
Geschäftsliegenschaft	10 – 40

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 5
Selbsterarbeitete Software	2 – 5
Elektronische Schutzrechtsverwaltung	2 – 8
Gekaufte Software	2 – 8

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IAS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Anlagen im Leasing

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen das IGE im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt und langfristigen Charakter aufweisen und im Wert wesentlich sind, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst.

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit. Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und (ausserplanmässigen) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte Leasing	2 – 50

Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverpflichtung basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigungen sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrundeliegenden Vermögenswertes und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverpflichtung in Abzug gebracht.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird bei Anpassung des Baurechtszinses jeweils vorgenommen.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrents steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrents zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens beruht auf einem Ereignis der Vergangenheit.
- Das Ereignis zieht wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich.
- Eine zuverlässige Schätzung der Höhe und der Fälligkeit der Verpflichtung ist möglich.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 64 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in

der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus werden die Verpflichtungen auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapitals/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischen Annahmen berechneten Leistungsansprüchen) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergehalten werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Gewinnreserven« und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2025	30.06.2024
Euro	0.9470	0.9718
US Dollar	0.8271	0.9092
Britisches Pfund	1.1181	1.1478

Erlöse

Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung und der Entscheid (Eintragung im Register) noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebührenerzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann. Transitorische Abgrenzungen erfolgen nur bei Zahlung vor Fälligkeit, diese Erlöse werden erst nach Fälligkeit mit der Eintragung ins Register vereinnahmt.

Bei Marken- und Designgebühren werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung und der Entscheid (Eintragung im Register) noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt. Eine Abgrenzung über die Schutzrechtsdauer erfolgt nicht.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP), Madrider Abkommen (MMA) oder «Haager Abkommen» die Schweiz benannt wird, zahlt der Marken- oder Designinhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Abschätzung einer Gebührenhöhe wird die Gebühr erst bei Zahlung durch die WIPO sofort als Erlös erfasst.

Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP)

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch die WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen

Art. 7 Abs. 1 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (SR 0.232.121.4) bestimmt, dass die zu zahlenden Gebühren auch eine sog. Bestimmungsgebühr beinhalten. Diese wird für jedes Land erhoben, in dem der Designschutz erlangt werden soll. Die Bestimmungsgebühren werden den Mitgliedstaaten monatlich durch das Internationale Büro der WIPO weitergeleitet (Art. 7 Abs. 3 Haager Abkommen). Sie fallen sowohl bei der internationalen Anmeldung als auch bei der Verlängerung einer internationalen Eintragung an. Deren Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Gemeinsamen Ausführungsordnung des Haager Abkommens (SR 0.232.121.4).

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50%. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlendem Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Einrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/24) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren wird nicht im Bruttoerlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird. Er wird lediglich vom IGE im Namen der EPO vereinnahmt und an diese weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösmin-derung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewie-senen Erlöse enthalten lediglich den 50%-Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGE auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits ge-leistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewen-det, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus nachfolgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Gewinnreserven, die derzeit beim Bund angelegt sind;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbrin-gung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungs-geschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in regelmässigen Projektkoordinations-sitzungen überwacht.

Marktrisiken*Fremdwährungsrisiko*

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt: Es besitzt ein EUR Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der kommerziellen Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für kommerzielle Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von sechs Monaten auf sämtliche flüssige Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash-Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Ein Grossteil der Flüssigen Mittel ist beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der WIPO und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 27).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden.

Der Deckungsgrad per 30.06.2025 beträgt 110.5% [112.7%]. Mit dem aktuellen Deckungsgrad beziffert die Direktion per 30.06.2025 dieses Risiko mit CHF 0 [CHF 0].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation

41.75% [39.41%] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken aus der Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das Europäische Patentamt EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50%) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Erteilte Patente

Wenn beim EPA die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl der zahlungsauslösenden Patente entsprechend sinken. Das finanzielle Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden und beziffert sich auf CHF 1.3 Mio. [CHF 1.5 Mio.].

Anteil EPA

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40. Das finanzielle Risiko einer Änderung um 10% ist mit CHF 4.9 Mio. [CHF 4.8 Mio.] zu beziffern.

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um neben der Finanzierung von künftigen Investitionen auch die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 25 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen und strebt einen Zielwert von CHF 50 Mio. an.

Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 97 829 [108 992]. Die Veränderung des Eigenkapitals um TCHF -11 164 [-9 067] ist auf einen Verlust von CHF -10 270 [-1 450] sowie einen versicherungsmathematischen Verlust von TCHF -894 [-7 617] zurückzuführen. Die Entwicklung wird jährlich analysiert und erste zielführende Massnahmen wurden definiert und eingeleitet.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den IFRS bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	2024/2025	2023/2024
Kasse	1	3
Postfinance	9 605	8 298
Credit Suisse	2 229	4 846
Credit Suisse (EUR)	351	1 942
Guthaben beim Bund	112 745	120 052
BEKB	793	934
Total flüssige Mittel (brutto)	125 724	136 074
Wertminderung	- 7	- 7
Total flüssige Mittel (netto)	125 717	136 067

Das Guthaben von TEUR 371 [TEUR 1 998] auf dem EUR Konto bei der Credit Suisse ist zum Stichtagskurs EUR/CHF bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung gemäss IFRS 9 Finanzinstrumente (Risikovorsorge) beträgt TCHF 7 [TCHF 7].

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung der Fälligkeit erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere.

	2024/2025	2023/2024
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	377	522
Überfällig 1 - 30 Tage	80	108
Überfällig 31 -90 Tage	43	69
Überfällig über 90 Tage	100	73
FW-Bewertung	- 0	- 6
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	599	765
- Delkredere	- 96	- 66
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	504	699

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 4 [4] und ist im Verhältnis des Umsatzes deutlich kleiner als 0.1% [0.1%]. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde keine der Forderungen definitiv ausgebucht CHF 0 [CHF 2 514].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es existiert ein Kunde, dessen Forderungen 10% der totalen Forderungen überschreitet. Gegenüber diesem Kunden bestehen Forderungen von TCHF 110, davon sind TCHF 80 wertberichtigt womit dem Teil der Forderungen der länger als 91 Tage fällig ist, Rechnung getragen wurde.

Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2024/2025	2023/2024
CHF	213	261
EUR	387	510
FW-Bewertung	- 0	- 6
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	599	765

Nachweis Delkredere

	2024/2025	2023/2024
Bestand per 1.7.	66	31
Bildung	96	66
Verwendung	-	-
Auflösung	- 66	- 31
Bestand per 30.6.	96	66

Für die Bestimmung des Delkredere wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert. Für jede Rechnung mit einer Überfälligkeit von 91 Tagen wird vorgängig jeweils eine Einzelwertberichtigung von 100% erfasst.

7 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen, die erbracht wurden.

	2024/2025	2023/2024
Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen	118	686
Total Vertragsvermögenswerte	118	686

Im Vorjahr wurden hier die Zinsabgrenzungen für das Guthaben beim Bund in der Höhe von TCHF 460 ausgewiesen. Im aktuellen Geschäftsjahr sind diese in der Höhe von TCHF 136 unter vorausbezahlte Aufwände / nicht abgerechnete Leistungen in der aktiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

8 Übrige Forderungen

	2024/2025	2023/2024
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	404	333
Kontokorrent WIPO	547	1 859
Total übrige Forderungen	950	2 192

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2024/2025	2023/2024
Vorausbezahlte Aufwände / nicht abgerechnete Leistungen	680	484
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	1 081	1 017
Abgrenzung Jahresbeitrag WIPO	342	342
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	2 103	1 843

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus einigen grossen und vielen kleineren Abgrenzungen zusammen. Nennenswert sind, Herzum Jira (TCHF 103) und BBL VMware (TCHF 90).

10 Sachanlagen

Anlagetabelle per 30.06.2025

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2024	23 771	5 361	8 516	-	37 648
Zugänge	-	263	2 106	60	2 429
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2025	23 771	5 624	10 622	60	40 077
Abschreibungen 01.07.2024	-9 267	-3 570	-6 327	-	-19 164
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 372	-1 098	-	-2 023
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2025	-9 820	-3 942	-7 425	-	-21 187
Nettobuchwert 30.06.2025 aktuelles Jahr	13 951	1 682	3 197	60	18 891
Nettobuchwert 30.06.2024 Vorjahr	14 504	1 791	2 189	-	18 484

Grössere Anschaffungen wurden im Berichtsjahr im Bereich der Einbauten in das Betriebsgebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen. Es wurden im Rahmen eines Ersatzes der Sonnenstoren diverse Anschaffungen gemacht. Weiter wurden noch restliche Stehleuchten angeschafft. Bei den Anschaffungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich hauptsächlich um die Investition in eine hochverfügbare Storage Lösung, einen sogenannten Metrocluster, Itris A70.

Anlagetabelle per 30.06.2024

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2023	23 791	5 790	7 152	-	36 733
Zugänge (AHK)	-	175	1 384	-	1 559
Abgänge (AHK)	- 20	- 604	- 19	-	- 644
Umbuchungen (AHK)	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2024	23 771	5 361	8 516	-	37 648
Abschreibungen 01.07.2023	-8 714	-3 692	-5 406	-	-17 811
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 384	- 941	-	-1 878
Abgänge (AfA)	-	506	19	-	525
Umbuchungen (AfA)	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2024	-9 267	-3 570	-6 327	-	-19 164
Nettobuchwert 30.06.2024 aktuelles Jahr	14 504	1 791	2 189	-	18 484
Nettobuchwert 30.06.2023 Vorjahr	15 078	2 099	1 746	-	18 922

11 Immaterielle Anlagen

Anlagetabelle per 30.06.2025

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2024	1 989	5 704	1 028	-	8 722
Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	234	234
Zugänge	166	-	-	-	166
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2025	2 154	5 704	1 028	234	9 122
Abschreibungen 01.07.2024	-1 536	-5 274	- 923	-	-7 732
Zugänge/laufendes Jahr	- 233	- 265	- 34	-	- 532
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2025	-1 769	-5 539	- 957	-	-8 265
Nettobuchwert 30.06.2025 aktuelles Jahr	385	165	72	234	856
Nettobuchwert 30.06.2024 Vorjahr	453	430	106	-	989

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die Entwicklung der ESV-Softwarekomponente für die Abwicklung des Zollhilfverfahrens.

Anlagetabelle per 30.06.2024

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2023	1 536	5 704	1 007	75	8 322
Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	50	50
Zugänge (AHK)	-	-	21	328	349
Abgänge (AHK)	-	-	-	-	-
Umbuchungen (AHK)	453	-	-	- 453	-
Anschaffungskosten 30.06.2024	1 989	5 704	1 028	-	8 721
Abschreibungen 01.07.2023	-1 535	-4 992	- 881	-	-7 407
Zugänge/laufendes Jahr	- 1	- 283	- 42	-	- 325
Abgänge (AfA)	-	-	-	-	-
Umbuchungen (AfA)	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2024	-1 536	-5 274	- 923	-	-7 732
Nettobuchwert 30.06.2024 aktuelles Jahr	453	430	106	-	989
Nettobuchwert 30.06.2023 Vorjahr	1	713	126	75	915

12 Anlagen im Leasing

Anlagentabelle per 30.06.2025 und 30.06.2024

(in TCHF)	2024/2025	2023/2024
Stand per 01.07.	21 797	20 490
Zugänge	-	1 306
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Anschaffungskosten 30.06.	21 797	21 797
Abschreibungen 01.07.2024	-2 207	-1 766
Zugänge/laufendes Jahr	- 473	- 442
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Abschreibungen 30.06.	-2 680	-2 207
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	19 116	19 589
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	19 589	18 725

Bei den Anlagen im Leasing handelt es sich um einen Baurechtsvertrag für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat und dem Mietvertrag für zusätzliche Parkplätze auf dem Areal. Der Baurechtsvertrag hat eine Grundmietzeit bis zum 15. November 2065 und gewährt die Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 20 Jahre.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 0.5 Prozent.

Leasingverbindlichkeiten per 30.06.2025 und 30.06.2024

(in TCHF)	2024/2025	2023/2024
Stand per 01.07.	19 811	18 905
Tilgung	- 531	- 496
Aufzinsung	99	94
Zugänge	-	1 306
Umbuchungen	-	-
Stand 30.06.	19 379	19 811
Leasingverpflichtungen kurzfristig	531	531
Leasingverpflichtungen langfristig	18 848	19 280

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2025 bewertet.

	2024/2025	2023/2024
CHF	759	968
EUR	43	16
GBP	2	5
USD	21	-
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	825	988

14 Vertragsverbindlichkeiten

	2024/2025	2023/2024
Abgegrenzte Gebühren für noch nicht erbrachte Leistungen:		
Schutzrechtsbereich Patente	7 827	5 865
Schutzrechtsbereich Marken	4 879	4 849
Schutzrechtsbereich Design	25	16
Übrige Dienstleistungen	11	18
Total Vertragsverbindlichkeiten	12 742	10 749

15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

	2024/2025	2023/2024
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	5 734	7 227
Total Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	5 734	7 227

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrents ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 01.08.2024) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto wird spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

16 Übrige Verbindlichkeiten

	2024/2025	2023/2024
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	6 487	6 461
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	890	3 424
Verbindlichkeiten gegenüber PUBLICA	761	730
Diverse Verbindlichkeiten	85	217
Total übrige Verbindlichkeiten	8 222	10 832

Die Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen bestehen mit TCHF 6 481 [6 452] gegenüber dem EPA und die Verbindlichkeiten aus der Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte bestehen mit TCHF 890 [3 424] gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

17 Fair Value von Finanzinstrumenten

Das IGE bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

18 Passive Rechnungsabgrenzung

	2024/2025	2023/2024
Lohnabgrenzungen	3 063	2 820
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	460	422
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	578	674
Total Passive Rechnungsabgrenzung	4 101	3 916

19 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ-Beginn 2024/2025	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ-Ende 2024/2025
Ferien/GLZ/Überzeit	2 599	2 595	-2 599		2 595
Weiterbildung	476	486	- 476		486
Rechtsfälle	-	333	-		333
Total kurzfristige Rückstellungen	3 075	3 414	-3 075	-	3 414

langfristig	Buchwert GJ-Beginn 2024/2025	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ-Ende 2024/2025
Pensionskasse (erfolgswirksam)	16 831			- 6	16 825
Pensionskasse (erfolgsneutral)	-5 558	894			-4 664
	11 273	894	-	- 6	12 161
Dienstaltersgeschenk	3 513	120	-	-	3 633
Total langfristige Rückstellungen	14 786	1 014	-	- 6	15 794

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2025 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit, Überzeit sowie Weiterbildung ermittelt und zurückgestellt. Per Ende Geschäftsjahr 2024/2025 wurden Rückstellungen für drohende Rechtsfälle von CHF 333 [CHF 0] erfasst.

20 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2024/2025	2023/2024
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-198 581	-175 987
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-5 688	-4 630
Zinsaufwand	-2 820	-3 302
Plankürzung, Planabgeltung	-	367
Ausbezahlte Leistungen	5 382	2 387
Arbeitnehmerbeiträge	-3 689	-3 421
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-5 687	-13 995
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-211 083	-198 581
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	187 308	171 265
Erwarteter Vermögensertrag	2 662	3 215
Arbeitgeberbeiträge	5 914	5 446
Arbeitnehmerbeiträge	3 689	3 421
Ausbezahlte Leistungen	-5 382	-2 387
Verwaltungskosten der Stiftung	- 62	- 30
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	4 793	6 378
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	198 922	187 308

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2025 von TCHF 198 922 [187 308] sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 13 259 [1 098] enthalten. Die Zunahme der Arbeitgeberbeitragsreserve ist auf die nachträgliche Umwidmung einer früheren Einlage des Arbeitgebers und dem gutgeschriebenen Risikoüberschuss zurückzuführen.

Bilanz	30.06.2025	30.06.2024
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	198 922	187 308
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-211 083	-198 581
Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz	-12 161	-11 273

Erfolgsrechnung	2024/2025	2023/2024
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-5 688	-4 630
Zinsaufwand	-2 820	-3 302
Erwarteter Nettovermögensertrag	2 662	3 215
Gewinn/Verlust aus Plankürzung, Planabgeltung	-	367
Verwaltungskosten der Stiftung	- 62	- 30
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-5 908	-4 380

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das folgende Geschäftsjahr 2025/2026 betragen voraussichtlich TCHF -6 092 [TCHF -5 688].

Veränderung in der Bilanz	2024/2025	2023/2024
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-11 273	-4 722
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-5 908	-4 380
Arbeitgeberbeiträge	5 914	5 446
Ausfinanzierung Arbeitgeber (Planänderung)	-	-
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	6	1 066
Aktuarielle Gewinne (- Verluste)	- 894	-7 617
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-12 161	-11 273
Effektiver Nettovermögensertrag	7 455	9 593

Die Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen in der Bilanz setzt sich aus dem in der Erfolgsrechnung erfassten «prepaid» von TCHF 6 [TCHF 1 066] sowie den aktuariellen Verlusten in

der Höhe von TCHF -894 [TCHF -7 617] zusammen. Dadurch erhöhen sich die Vorsorgeverpflichtungen von TCHF -11 273 auf TCHF -12 161.

Duration	15	15
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	2024/2025	2023/2024
Total im Eigenkapital erfasste Beträge	- 894	-7 617
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf Verpflichtungen	-5 687	-13 995
- aufgrund demographischer Annahmen	-	-
- aufgrund finanzieller Annahmen	-3 998	-11 485
- aufgrund Bestandsveränderungen	-1 689	-2 510
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	4 793	6 378

Die gesamten aktuariellen Verluste von TCHF -894 [TCHF -7 617] berechnen sich aus der Summe der aktuariellen Verluste auf den Vorsorgeverpflichtungen TCHF -5 687 [TCHF -13 995] und der aktuariellen Gewinne auf dem Vorsorgevermögen in der Höhe von TCHF 4 793 [TCHF 6 378].

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024/2025 wurden verschiedene Annahmen überprüft und gemäss untenstehender Tabelle angepasst. Es sind dies der Diskontierungssatz von 1.25% [1.40%] und die künftige Lohnerhöhung von 1.75% [2.00%]

Die Reduktion des Diskontsatzes um -0.15% [-0.45%] führt zu einem aktuariellen Verlust von TCHF -4 773 [TCHF -13 198]. Die Reduktion der Lohnentwicklungsannahme um -0.25% [-0.50%] führt hingegen zu einem aktuariellen Gewinn von TCHF 775 [TCHF 1 713]. Diese beiden Anpassungen ergeben den aktuariellen Verlust aufgrund finanzieller Annahmen von TCHF -3 998 [TCHF -11 485]. Zusammen mit dem aktuariellen Verluste aufgrund von Bestandsänderungen von TCHF -1 689 [TCHF -2 510] ergibt sich der gesamte Verlust auf den Vorsorgeverpflichtungen von TCHF -5 687 [TCHF -13 995].

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2024/2025	2023/2024
Diskontierungssatz	1.25%	1.40%
Künftige Lohnerhöhung	1.75%	2.00%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Projektionszinssatz	2.00%	2.00%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2020 GT	BVG 2020 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	BVG 2020	BVG 2020
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	24.11/25.87	23.99/25.76
Vermögensallokation	30.06.2025	30.06.2024
Flüssige Mittel	4.40%	2.30%
Obligationen	31.40%	33.70%
Aktien	33.70%	35.30%
Immobilien	20.30%	18.60%
Übrige	10.20%	10.10%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	72.60%	72.90%

Barwert der Pensionsverpflichtungen		2024/2025	2023/2024
Rechnungszins			
- Zum 30.06.		211 083	198 581
- Anstieg um	0.25%	-7 839	-7 332
- Absinken um	0.25%	8 358	7 814
Lohn- und Gehaltstrend			
- Zum 30.06.		211 083	198 581
- Anstieg um	0.25%	794	770
- Absinken um	0.25%	- 775	- 751
Rententrend			
- Zum 30.06.		211 083	198 581
- Anstieg um	0.25%	5 103	4 738
- Absinken um	0.25%	-	-

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

21 Erlöse

Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage

2024/2025	Gebühren nach GebV- IGE	Patenjahres- gebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungs- erlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	21 346	48 989	5 556	1 686	317	4 065	81 958
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-24 455	-	-	-	-	-24 455
Erlösminderungen	-1 767	- 4	-	-	-	- 99	-1 869
Total	19 579	24 530	5 556	1 686	317	3 966	55 634

2023/2024	Gebühren nach GebV- IGE	Patenjahres- gebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungs- erlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	22 982	48 439	6 667	1 744	492	4 617	84 942
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-24 192	-	-	-	-	-24 192
Erlösminderungen	-1 544	- 2	-	-	-	- 2	-1 548
Total	21 438	24 246	6 667	1 744	492	4 615	59 202

Die Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen werden stringent nach Rechtsgrundlage dargestellt.

22 Diverse Erlöse

	2024/2025	2023/2024
Beiträge für SECO-finanzierte Projekte	1 691	1 208
Erlöse aus Dienstleistungen an sic! - Stiftung	346	328
Erlöse aus Dienstleistungen an STOP PIRACY	260	260
Erlöse aus Dienstleistungen an Swissness Enforcement	208	209
Mieterträge	270	258
Übrige diverse Erlöse	1'008	1 127
Total Diverse Erlöse	3 783	3 390

23 Personalaufwand

	2024/2025	2023/2024
Lohnaufwand	40 697	37 458
Nettopensionskosten gem. IAS 19	5 940	4 353
Übrige Sozialleistungen	3 759	3 507
Übriger Personalaufwand	2 224	2 293
- davon Temporär Personal	170	40
Total Personalaufwand	52 619	47 611
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Vorsorgepläne	- 894	-7 617

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug der durchschnittliche Personalbestand 279 [267] Vollzeitstellen. Die Erhöhung des Personalbestandes um 12 FTE steht in Zusammenhang mit der Revision des Patentrechts.

24 Informatikaufwand

	2024/2025	2023/2024
Hardware Wartung und Verbrauchsmaterial	182	326
Software Wartungs- und Lizenzaufwand	1 636	2 019
Beratungs- und Entwicklungsaufwand	700	401
Total Informatikaufwand	2 518	2 746

Der Rückgang des Software Wartungs- und Lizenzaufwands ist durch tiefere Ausgaben für Netzwerke und Server entstanden. Im Beratungs- und Entwicklungsaufwand ist in diesem Geschäftsjahr ein erstes SAP-Pilotprojekt mit TCHF 213 [TCHF 0] und externe Kosten für ein ESV Update von TCHF 136 [TCHF 0] eingerechnet.

25 Übriger Betriebsaufwand

	2024/2025	2023/2024
Raumaufwand	788	815
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	0	6
Sachversicherungen	52	49
Jahresbeitrag WIPO	684	684
Verwaltungsaufwand	3 758	4 587
Werbeaufwand	1 711	1 258
Sonstiger Betriebsaufwand	995	446
Total übriger Betriebsaufwand	7 988	7 845

Der Verwaltungsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig, da in diesem Geschäftsjahr weniger externe Unternehmungsunterstützungen benötigt wurden. Im Werbeaufwand ist ein einmaliger Aufwand von 373 TCHF für den Anlass CLTR 2024 eingerechnet.

Beim sonstigen Betriebsaufwand handelt es sich um die Verbuchung der MWST Vorsteuerkürzung. Bis 31. Dezember 2023 wurden 90% der Vorsteuer, als pauschale Vorsteuerkürzung, mit jeder verbuchten Rechnung dem entsprechenden Aufwandkonto belastet und eine jährlich nachberechnete, effektive Vorsteuerkürzung vorgenommen. Seit 1. Januar 2024 wird nur noch der Nettorechnungsbetrag dem Aufwandkonto belastet und die gesamte, effektive Vorsteuerkürzung mit der quartalsweisen Mehrwertsteuerabrechnung als sonstiger Betriebsaufwand verbucht. Dies hat keinen finanziellen Effekt auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung, jedoch auf die Darstellung der Vorsteuerkürzungen in der Erfolgsrechnung. Die gesamte Vorsteuerkürzung wird ausschliesslich im sonstigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

26 Finanzertrag / Finanzaufwand

	2024/2025	2023/2024
Finanzertrag	384	1 110
Finanzaufwand	- 224	- 212
Total Finanzertrag / Finanzaufwand	160	898

Im Finanzertrag ist der Zinsertrag des Anlagekontos Bund von TCHF 369 [TCHF 1'043] enthalten, bedingt durch eine Zinssenkung der EFV von 0.86% im Vorjahr auf 0.32% im aktuellen Geschäftsjahr 2024/2025. Im Finanzaufwand sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit von TCHF 99 [TCHF 94], die Effekte aus der Fremdwährungsbewertung von TCHF 87 [TCHF 78], sowie Bankspesen, Inkasso- und Kontoführungskosten von TCHF 38 [TCHF 38] enthalten.

Übrige Erläuterungen

27 Finanzverbindlichkeiten

(in TCHF)	in 12 Mte fällig	in 12-24 Mte fällig	in 24-60 Mte fällig	über 60 Mte fällig	Total
Finanzverbindlichkeiten Dritte	215	-	-	-	215
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	1'460	-	-	-	1'460
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen (EPO und WIPO)	6'487	-	-	-	6'487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	127	-	-	-	127
Leasingverbindlichkeiten Dritte	531	531	531	19'854	21'447
Total Finanzverbindlichkeiten	8'819	531	531	19'854	29'735

28 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die WIPO, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.93% (7.90% für CH und 0.03% für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2024 weist ein positives Jahresergebnis von EUR 1.2 Mia. [EUR 1.3 Mia.] aus. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von EUR 3.1 Mia. [EUR -1.6 Mia.] aus. Per 31.12.2024 wird ein negatives Eigenkapital von EUR -2.7 Mia. [EUR -5.8 Mia.] ausgewiesen.

Der Strategieplan 2028 unterstützt sechs finanzielle Massnahmen zur Ertrags- und Produktivitätssteigerung. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der WIPO

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros der WIPO und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

29 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 460 [422] wurden auf der Basis der aufgelaufenen Verluste Januar bis Juni 2025 abgegrenzt. Das IGE weist somit per 30. Juni 2025 Kosten im Umfang von TCHF 502 [905] aus. Im Vorjahr wurde eine Abgrenzung von TCHF 422 auf Basis der Vorjahreszahlen erfasst, da der Zwischenabschluss des Bundespatentgerichtes mit einem Betrag von TCHF 245 noch nicht vorlag.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

30 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Definition des Begriffs „nahestehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder
- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahe stehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG;
- Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- sic! - Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht;
- Verein STOP PIRACY;
- Verein Swissness Enforcement;
- World Intellectual Property Organization (WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als Angabe pflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Betriebsaufwand	2024/2025	2023/2024
RUAG Real Estate AG	855	824
Total Betriebsaufwand von nahestehenden Personen	855	824

Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2024/2025	2023/2024
Bundesverwaltung Anlagekonto	112 745	120 052
RUAG Real Estate AG	253	235
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahestehenden Personen	112 998	120 287
Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2024/2025	2023/2024
RUAG Real Estate AG	127	50
Mitglieder der Geschäftsleitung	306	360
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahestehende Personen	433	409

Vergütung des Managements

	2024/2025	2023/2024
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident:in	31	15
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	56	45
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	6	3
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	93	63
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor:in	313	310
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	1 085	1 236
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	422	451
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 820	1 997
Total Entschädigungen des Managements	1 913	2 060

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu vier [zwei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2024/2025	2023/2024
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	313	310
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	253	257

Per 01. Juli 2025 erfolgte keine Anpassung 0.0% [1.4%] der Löhne infolge des ordentlichen Teuerungsausgleichs nach Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV.

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2025) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2024/2025 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 19. September 2025



Catherine Chammartin
Direktorin



Iva László
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen / Controlling